Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,150.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 41. Sonntag den 10. Februar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
Mittwoch, am 13. Februar 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomieausschusses über Conto 38 „Straßen und Wege“, Einnahmen und Ausgaben Pos. 1—45 des Haushaltplanes auf das Jahr 1884.
II. Bericht des Finanzausschusses über: a. Conto 29 „Bergwerksfuge“, Conto 32 „Schauspielhäuser“, ausschließlich Pos. 8 und 24 der Ausgaben, Conto 37 „Fiscalische Entschädigungsrente“, Conto 39 „Waagegebühren, Aichamt und Münzwesen“, Conto 40 „Quartieramt“, ausschließlich Pos. 21 der Ausgaben, Conto 42 „verschiedene Einnahmen und Ausgaben“, Conto 44 „Zinsen“, Conto 45 „Stadtanleihen“, Conto 46 „directe Abgaben“, Conto „Bezirksvermögen“, Conto „Schuldenfonds“, Specialbudget „Aichamt“, ausschließlich Pos. 7, 15 und 16 der Ausgaben, Specialbudget „Stadtbibliothek“, Specialbudget „Leihhaus und Sparcasse“, ausschließlich Pos. 10, 17, 18, 21, 22, 23 und 34 der Ausgaben, und Specialbudget „Lagerhof“ bez. Conto 43 ausschließlich Specialbudget „Lagerhof“, Pos. 26 der Ausgaben des 1884er Haushaltplanes; b. Beschaffung von Schläuchen und sonstigen Löschvorrichtungen für die beiden Theater.
III. Bericht des Stiftungsausschusses über verschiedene Stiftungsrechnungen.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Herrn Stadtbezirksarztes verfügen wir hiermit, daß die **Leichen** aller in hiesiger Stadt **an Diphtheritis Verstorbenen** innerhalb **zwölf Stunden** nach erfolgtem Tode **nach den Leichenhallen** des betreffenden Friedhofes **zu überführen** sind.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß **Kleidungs- und Wäschestücke von Kranken** im hiesigen Krankenhause **zur Desinfection** mittels des daselbst aufgestellten Schimmel'schen Desinfectionsapparates **angenommen** werden, und empfehlen die Benutzung dieser Einrichtung, indem wir zugleich **folgende Bedingungen** hierfür feststellen:

1) Die **Annahme** der zu desinficirenden Gegenstände erfolgt **im Krankenhause** auf Anmelden bei dem Pförtner in den Stunden von **Vormittags 10—12 Uhr** und **Nachmittags 3—5 Uhr.**

2) Wer zu desinficirende Gegenstände einbringen will, kann hierzu aus den Vorräthen des Krankenhauses einen **Kleiderbeutel** entleihen, in welchen er **selbst** die Gegenstände zu verschließen, und aus dem er **selbst** sie nach beendigtem Reinigungsprocesse wieder herauszunehmen hat. Soweit Kleiderbeutel der Anstalt nicht benutzt werden, sind zu Vermeidung der Uebertragungsgefahr beim Transporte die inficirten Gegenstände, **ohne daß sie geschüttelt oder abgestäubt werden dürfen,** in einen **durchfeuchteten zu einem Bündel zusammen zu schnürenden** Bettlaken zu packen, und so nach dem Krankenhause zu bringen. Es ist dann ein **specielles Verzeichniß** der Gegenstände beizufügen, auf Grund dessen von dem die Sachen übernehmenden Angestellten des Krankenhauses ein Empfangsbekenntniß ertheilt wird, welches bei der Abholung der Sachen zurückzugeben ist.

Jedenfalls aber, — **also auch im Falle der Benutzung von Kleiderbeuteln der Anstalt,** — sind **Bekleidungsstücke von Leder und Pelzwerk, sowie Mützen und Hüte** in deutlich erkennbarer Weise **von den anderen Gegenständen getrennt zu halten.**

3) Für die Desinfection wird eine der Anzahl und dem Umfange der zu desinficirenden Gegenstände entsprechende **Gebühr** erhoben, welche, wenn der ganze Wagen des Desinfectionsapparates mit den Gegenständen beschickt wird, **fünf Mark** beträgt, andernfalls im Verhältniß zu dem benutzten Wagenraume, **niemals aber unter dem Betrag von 50 ₰** berechnet wird.

Unentgeltliche Desinfection wird nur dann gewährt, wenn den zugebrachten Sachen ein kurzer Vermerk des behandelnden Arztes bez. des betreffenden Armenarztes beigefügt ist, welcher bekundet, daß die Gegenstände von einer mit einer **ansteckenden** Krankheit behaftet gewesenen, **in Leipzig wohnhaften** Person herrühren und Mittellosigkeit vorliegt.

Als ansteckende Krankheiten werden angesehen: Pocken, Scharlach, Masern, übertragbare Hautausschläge (Krätze), Rose, Diphtheritis, Kindbettfieber, Blutvergiftungen (Pyaemieen), Syphilis, Rotz, Flecktyphus, Unterleibstyphus, Rückfallsfieber, Cholera, Ruhr, epidemische Hirn- und Rückenmarksentzündung, Keuchhusten, Milzbrand, Wuthkrankheit, ansteckende Krankheiten der Lungen (Tuberculose) und der Augen (egyptische Augenkrankheit, blennorhöe).

Leipzig, den 8. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar dieses Jahres fällige erste Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten, weshalb die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert werden, ihre Steuerbeiträge **nebst der städtischen Grundsteuer,** welche von demselben Tage ab mit **Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerths** fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuereinnahme, **Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre rechts,** abzuführen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, am 30. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Koch.

Holzauction.

Montag, den 11. Februar c., sollen
I. **von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 11 und 12 in der Nähe des Forsthauses und der sogenannten Ehrenberger Linie,
gegen die übliche Anzahlung

56 Rmtr.	Eichen-	**Brennscheite,**
8 „	Buchen-	
3 „	Ahorn-	
29 „	Rüstern-	
4 „	Ellern-	
3 „	Linden-	
sowie 2 „	Ahorn- und	**Rollen,**
12 „	Ellern-	

II. **von Vormittags 11 Uhr an** nachgenannte Durchforstungshölzer in der Nähe des Bahnhofs **Barneck** am sogenannten Bauergraben
gegen sofortige Baarzahlung, als:
50 Stück Eichen-**Hebebäume,**
280 „ **Fichten-Stangen,** bis 16 Ctm. Unterstärke und 9 Meter Länge und
19 starke **Eichen-Langhaufen**
und unter den öffentlich aushängenden Bedingungen nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem Schlage an der Ehrenberger Linie und um 11 Uhr am Bauergraben, dicht am Bahnhofe Barneck.

Leipzig, am 29. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **13. Februar c.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Burgau** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 11 und 12 in der Nähe des Forsthauses, an der sogen. Ehrenberger Linie
ca. 130 starke **Abraumhaufen** und
„ 160 „ **Langhaufen**
unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 29. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Freitag, den 15. Februar c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 34

178 Rmtr.	Eichen-	**Brennscheite**
1 „	Ahorn-	
9 „	Rüstern- und	
1 „	Ellern-	

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Schlage in der Connewitzer Linie, oberhalb der Möbelbrücke.

Leipzig, am 1. Februar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Anmeldung zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig und Vororte.

Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig u., deren **Herstellung im laufenden Jahre** gewünscht wird, sind **spätestens bis zum 1. März** bei der Ober-Postdirection anzumelden.

Für Anmeldungen, welche nach dem 1. März eingehen, **kann auf** die Ausführung in der diesjährigen Bauperiode mit Sicherheit **nicht gerechnet werden.** Die bereits vorgemerkten Anmeldungen werden entsprechende Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 1. Februar 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer
Montag, den 11. Februar 1884, Nachmittags 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

1) Registrande.
2) Bericht des Herrn Schnoor über die jüngsten Sitzungen des königl. sächsischen Eisenbahnrathes und des königl. preußischen Bezirks-Eisenbahnrathes zu Erfurt.
3) Bericht des Ausschusses für Handelsgesetzgebungs-Fragen über die vom Königl. Ministerium des Innern zur Begutachtung vorgelegten Grundzüge für ein Unfallversicherungsgesetz.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 31. Januar d. J. ist heute bei der unter Nr. 12 unseres Gesellschafts-Registers verzeichneten Handelsgesellschaft **Th. Lehmann & Co.** zu Prettin Folgendes eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Tod des Gesellschafters Albert Theodor Lehmann aufgelöst.

Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Ferdinand Ernst Hicke zu Prettin setzt das Geschäft unter unveränderter Firma allein fort. Vergl. Nr. 289 des Firmen-Registers.

Weiter ist zufolge Verfügung vom 31. v. M. in das Firmen-Register unter Nr. 309 die Firma

Th. Lehmann & Co.

mit dem Sitz zu Prettin und dem Kaufmann Ferdinand Ernst Hicke in Prettin als Inhaber heute eingetragen worden.

Torgau, den 1. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Auction.

Dienstag, den 12. Februar d. J., 9½ Uhr Vormittags, sollen in dem Grundstück Sternwartenstraße Nr. 12 allhier die zur Concursmasse des verstorbenen Buchbindereibesitzers Guido Weimann gehörigen Gegenstände, als: 1 größere Partie Messingschriften, 1 Vergolderpresse, 1 Pappenschneidemaschine, 1 Ebnepreßmaschine, 1 Paginirmaschine, 1 Walzmaschine, 1 Einlegemaschine, 1 Schneidemaschine, 1 Partie Schiff-, Chamois- und Chagrin-Papier, 15½ Centner Pappe, 1 Partie Platten, mehrere Bände Meyer's Conversationslexikon, Schränke, Arbeitstische, verschiedenes zum Buchbindereibetriebe gehöriges Handwerkszeug, 2 Handwagen, 1 Kronenarm, 1 Gaslichtung mit 18 Armen, 1 Bettstelle, 1 Gasofen und 3 Gasbrenner, circa 100 Stück Bock- und Schaffelle sowie 1 Partie Kleidungsstücke u. an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 30. Januar 1884.

Fischer, Gerichtsvollzieher.

Erstatteter Anzeige zufolge, hat die am 3. März 1860 zu Rübenau geborene Henriette Franz das ihr vom dortigen Gemeindevorstande unterm 11. October 1874 ausgestellte Dienstbuch vor etwa 4 Wochen in hiesiger Stadt verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 7. Februar 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. W.

Nichtamtlicher Theil.

Frankreich und die Sudanfrage.

Durch die neuesten Erfolge der Aufständischen im Ostsudan ist die Sudanfrage aus einer englisch-egyptischen Angelegenheit zu einer Frage geworden, welche auch die Mittelmeerstaaten, insbesondere Frankreich interessirt. Diese Macht hat denn auch bereits Anstalten getroffen, sich auf ein etwaiges Eingreifen in die Entwickelung des Kampfes am Rothen Meere vorzubereiten. Der Aviſodampfer „Infernal“ ist nach Suakin geschickt worden und die zum Kreuzen im östlichen Theile des Mittelmeers bestimmten Schiffe des Levantegeschwaders haben Befehl erhalten, ihre Fahrten bis in das Rothe Meer auszudehnen. Damit ist Frankreich auf dem Puncte angelangt, auf dem es nach dem Bombardement von Alexandrien stand. Damals leitete Freycinet die auswärtige Politik Frankreichs und seine allzu große Aengstlichkeit, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich zu laden, veranlaßte ihn, beim Parlament einen Credit von 7 Millionen nachzusuchen, damit die Flotte die Interessen französischer Staatsangehöriger im Suezcanal vertheidigen könne. Bekanntlich war die Deputirtenkammer nicht minder abgeneigt, die Verantwortung für etwaige Verwickelungen zu tragen, und so kam es denn, daß der Credit verworfen und das Ministerium Freycinet zum Rücktritt gezwungen wurde. Einen günstigeren Verlauf für seine Zwecke konnte England nicht wünschen und damals fehlte es auch Gladstone nicht an der nöthigen Entschlossenheit, um die Gunst der Verhältnisse auszunutzen. Frankreich wurde von der Regelung der egyptischen Angelegenheiten ausgeschlossen und General Wolseley besetzte nach Besiegung Arabi's Kairo. Dann frug das Ministerium Duclerc und dieses suchte wenigstens den Antheil Frankreichs an der Finanzcontrole Egyptens zu retten. Das gelang nur theilweise, die Doppelcontrole war und blieb aufgehoben und England näherte sich seinem Ziel, allmälig das Protectorat über Egypten aufzurichten, ohne daß Frankreich im Stande gewesen wäre, dagegen wirksame Maßregeln zu ergreifen.

Jetzt trat aber ein Ereigniß ein, welches alle bisherigen Erfolge Englands wieder in Frage stellte, die Vernichtung der Armee Hicks Pascha's bei El Obeid. England hatte jetzt die Probe zu bestehen, ob es die Eroberungen des Jahres 1882, welche ihm eine günstige Fügung der Umstände fast ohne eigenes Zuthun in den Schooß geschüttet hatte, auch festzuhalten willens und fähig wäre. Der große Moment fand eine schwache und entschlußunfähige Regierung; das Ministerium Gladstone verkündete mit verblüffender Offenheit, daß es den Sudan aufgebe, weil England seine Hülfsquellen nicht für ein so weitaussehendes Unternehmen, wie die Wiedereroberung des Sudans aufs Spiel setzen könne, wie nach Lord Derby in den letzten Tagen auf einem Bankett der Liberalen auseinander gesetzt hat. In Frankreich darüber allgemeines Erstaunen, was sogleich in Entrüstung überging, als man die Absicht Englands erkannte, die leicht gemachten Eroberungen durch unbetheiligte Nationen sicher stellen zu lassen. Das mag der überkluge Hintergedanke Gladstone's gewesen sein, als er den heroischen Entschluß faßte, den Sudan dem Mahdi zu überlassen, abgesehen von der Hoffnung, daß der große Heeresbann auch ohne dagegen aufgebotene Waffengewalt an der Schwierigkeit der localen Verhältnisse seine Schranke finden würde. Gladstone hatte aber seine Rechnung ohne Rücksicht auf die moralischen Folgen des Sieges Mohammed Achmed's gemacht, er hatte nicht erwogen, daß die bis dahin dem egyptischen resp. englischen Einfluß sich beugenden Araberstämme mit dem Sieger gemeinschaftliche Sache machen könnten. Aber gerade das geschah und dehnte den Einfluß des Mahdi im Fluge von Sennaar und Kordofan bis nach Suakim aus. Durch die Ereignisse der letzten drei Monate ist der Schwerpunct der mohammedanischen Macht nach dem Sudan, oder besser gesagt nach Afrika verlegt. Das Ziel des Mahdi ist die Vereinigung aller Mohammedaner unter seine Herrschaft und darum ist seine Unternehmung dem Sultan so gefährlich. Die dahinsiechende Kraft der Türkenherrschaft erhält durch den Mahdi einen neuen Lebensnerv, der überraschende Erfolg seiner Waffen macht ihm die Araber unterthan und zeigt ihnen, was sie vermögen, wenn sie unter einheitlicher Führung stehen. Die Kraft dieser ritterlichen Nation ist in ganz überwältigender Form zu Tage getreten im Kampfe gegen die zusammengewürfelten Horden Baker Pascha's. Einzelne Araber haben ganze Compagnien in Schrecken gejagt; die elenden egyptischen Söldner ohne Sold haben sich vor ihnen auf die Knie geworfen und um Gnade gebeten.

Dieser kriegerische Erfolg ist ein sehr gefährliches Beispiel für die stammverwandten Krieger in Algier. Das Gedächtniß an die Tage, als noch Abdel Kader die Unabhängigkeit Algeriens gegen die Franzosen vertheidigte, wird durch die Thaten der Araber bei Tokar wieder erweckt; es geht das Gefühl der Trauer durch die Bekenner des mohammedanischen Glaubens darüber, daß sie ihre Selbständigkeit eingebüßt haben und jetzt für gut genug erachtet werden, um gegen Chinesen und Anamiten ihr tapferes Blut zu verspritzen. Schon beim Bekanntwerden der Vernichtung der Armee Hicks Pascha's ging eine allgemeine Bewegung durch ganz Nordafrika, und wenn sie ohne verderbliche Folgen für die Sicherheit von Algier, Tunis und Egypten bleiben sollte, so mußte schleunigst etwas geschehen, um die furchtbare Niederlage der „Ungläubigen“ wieder gut zu machen. Da geschah das Unbegreifliche, daß England auf den Sudan Verzicht leistete. Nur die Ueberzeugung, daß diese Erklärung nicht ernst gemeint sein könne, hielt die Mohammedaner im Zaume, und als Baker Pascha aufbrach, um Sinkat und Tokar zu entsetzen, als Gordon sich nach Korosko auf den Weg machte, um dem Vormarsch des Mahdi Einhalt zu thun, da übte die lange Gewöhnung bei den Araberstämmen Nordafrikas, so weit sie der europäischen Herrschaft unterworfen sind, ihre Kraft; sie ergaben sich in die traurige Nothwendigkeit, daß die Ueberlegenheit der europäischen Kriegskunst den Rebellen Verderben bringen würde.

Aber was war das? Die neue Siegeskunde, welche von Suakim aus sich verbreitet, scheint ja das Gegentheil zu beweisen. Sollte es also doch wahr sein, daß die Kraft und der Muth der Araber ausreichen, um gegen die fremden Unterdrücker die Oberhand zu gewinnen? So tönt es heute in Algier und Tunis, in Tripolis und Marokko von Mund zu Mund, und die alten schon längst zu Grabe getragenen Hoffnungen werden wieder aufgefrischt. Man gedenkt der längst entschwundenen Zeit, wo die Mauren noch über Spanien herrschten, wo der Sultan in Konstantinopel die ganze Christenheit in Schrecken setzte, und die Fata Morgana öffnet sich vor den Blicken der unterdrückten Araber, daß ihre Zeit wieder gekommen sei, daß der Mahdi, der seine schwere Hand auf Chartum und Suakim niedersenkt, auch bald Kairo und Alexandrien wieder unter seine Botmäßigkeit bringen werde. Und dann weiter? .... Die orientalische Phantasie ist leicht erregbar und grenzenlos. Was dann weiter zu geschehen hat, bleibt der Tapferkeit und dem Waffenglück der Araber anheimgestellt, welche von dem von Allah gesandten Propheten geleitet werden. Die Franzosen haben alle Ursache, der weiteren Entwickelung der Dinge in Egypten ihre gespannteste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Leipzig, 10. Februar 1884.

* In der unter dem Vorsitze des Staatsministers von Bötticher am 7. Februar abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen die Vorlagen, betreffend die beiden am 12. December 1883 zu Berlin mit Belgien abgeschlossenen Verträge wegen des gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst und wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Muster und Modelle; die steueramtliche Behandlung eines Quantums verunreinigten Salzes. Eine Eingabe, betreffend die Stempelpflichtigkeit von Partialobligationen, wurde dem preußischen Herrn Finanzminister überwiesen, eine andere, auf theilweise Rückerstattung eines eisernen Zollcreditbetrages gerichtete Eingabe wurde abgelehnt. Einer Eingabe, betreffend nachträgliche Auszahlung einer aus Versehen unterbliebenen Steuervergütung für Zucker, gab die Versammlung Folge. Der Antrag auf Ertheilung der unbeschränkten Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehenden Zuckers an das Hauptzollamt zu Cleve wurde genehmigt. Nachdem die Versammlung es abgelehnt hatte, dem Beschlusse des Reichstages vom 6. Juni 1883, betreffend eine Petition wegen Ersatzes von auf der Weltausstellung in Melbourne erlittenen Verlusten, Folge zu geben, wurde schließlich über die geschäftliche Behandlung von Eingaben Beschluß gefaßt.

* Außer den bereits erwähnten Vorlagen wird seitens der Marineverwaltung dem demnächst zusammentretenden Reichstag auch, wie bereits früher schon angedeutet, eine Marine-Ordnung zur Berathung unterbreitet werden, welche für die Marine dieselben Bestimmungen treffen soll, welche für das Landheer durch die Heeresordnung getroffen sind. Wie man hört, ist der Entwurf für diese Marine-Ordnung seitens der Marine-Verwaltung fertig gestellt worden und wird binnen Kurzem dem Bundesrath zur Berathung vorgelegt werden. Derselbe zerfällt in fünf Abschnitte, von denen der erste sich auf die Rekrutirung und Aushebung der Mannschaften, der zweite auf die active Dienstzeit derselben, der dritte auf die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, der vierte auf die Mannschaften der Seewehr und der fünfte auf die Dienstuntauglichkeit und Pensionirung des Marinepersonals bezieht. Der Entwurf hat mehrfache Umarbeitungen erfahren, bis er schließlich einer endgiltigen Bearbeitung durch den Chef der Admiralität, General-Lieutenant von Caprivi, unterzogen wurde. Herr von Caprivi war bekanntlich zu jener Zeit, als er noch Departementschef im Kriegsministerium war, der Verfasser der bekannten Heeresordnung und später der Landsturmordnung. Dem Entwurf ist eine Denkschrift beigefügt, in welcher sehr viel statistisches Material zur Begründung der Vorlage enthalten ist.

* Man schreibt uns aus Posen, 7. Februar: „Der polnische Grundbesitz geht sowohl im preußischen, wie auch russischen und österreichischen Antheil von Jahr zu Jahr immer mehr in preußische resp. deutsche Hände über. In der Provinz Posen, deren großer Grundbesitz sich noch vor vierzig Jahren ganz überwiegend in polnischen Händen befand, hat derselbe seit jener Zeit so große Einbuße erlitten, daß der deutsche Großgrundbesitz den polnischen heute schon um 1,026,800 Morgen übersteigt. In den letzten drei Jahren 1881, 1882 und 1883 allein hat der deutsche Großgrundbesitz einen Zuwachs von 104,130 Morgen, die sich in polnischen Händen befanden, erhalten. Wenn auch im Jahre 1883 der Zuwachs für den deutschen Großgrundbesitz nur etwa 4330 Morgen betrug und mithin in der Verminderung des polnischen Großgrundbesitzes eine Stagnation eingetreten ist, so kann diese Stagnation doch nur als eine augenblickliche und vorübergehende betrachtet werden, weil der größte Theil der polnischen Gutsbesitzer sich in einer finanziell so derangirten Lage befindet, daß er sich nicht lange im Besitz seiner Güter wird behaupten können. Fast noch ungünstiger als in der Provinz Posen ist die Lage des polnischen Grundbesitzes im Königreich Polen. Die unaufhaltsame Colonisation Polens durch Deutsche, die stetig fortschreitet, bildet schon seit einigen Jahren eine stehende Rubrik in der russischen und polnischen Tagespresse. Welche Dimensionen diese deutsche Colonisation in den letzten Jahren gewonnen hat, beweist die von den russischen Behörden amtlich festgestellte Thatsache, daß in den 8 Jahren von 1873—81 die Zahl der deutschen Colonisten im Königreich Polen um 71,6 Procent und der Grundbesitz derselben um 29,5 Procent sich vergrößert hat. Wenn die russische Regierung der mit jedem Jahr größere Dimensionen annehmenden deutschen Einwanderung nicht Einhalt thut, was wohl schwerlich zu erwarten ist, so ist vorauszusehen, daß der polnische Grundbesitz in Polen, der sich dem deutschen Capital, der deutschen Intelligenz und Emsigkeit gegenüber nicht zu behaupten vermag, empfindliche Einbußen erleiden wird.“

* Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ bezeichnet auch die neuerdings von der „Schlesischen Zeitung“ dem Statthalter, Generalfeldmarschall v. Manteuffel, in den Mund gelegten Aeußerungen, sowie alle sonstigen in dem betreffenden Artikel der erwähnten Zeitung enthaltenen Einzelheiten als durchweg unrichtig.

SLUB
Wir führen Wissen.